

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Höhere Fachschulen

Schwyz Zürichsee

## **Anwendungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Studierenden und den Höheren Fachschulen Schwyz Zürichsee (HFSZ). Die AGB gelten für alle Schulen der HFSZ. Wir verwenden der einfacheren Lesbarkeit wegen die männliche Form. Mit dieser sprachlichen Form sind selbstverständlich immer Frauen und Männer gemeint.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung zu einem Studiengang erfolgt mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular oder online über unsere Webseite [www.hfsz.ch](http://www.hfsz.ch) und ist verbindlich für den gesamten Studiengang. Mit der Anmeldung bestätigt die/der Studierende, dass sie/er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist. Werden die ausgeschriebenen Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, bleibt eine Aufnahme «sur Dossier» vorbehalten. Die vorhandene Schulordnung, die Qualifikationsreglemente pro Schule und die am Schulstandort in Pfäffikon (SZ) geltende Hausordnung bilden in der jeweils aktuellen Fassung einen integrierenden Bestandteil des Bildungsvertrags.

## **Annulation der Anmeldung**

Bis 60 Tage vor Start des Studiengangs kann die Anmeldung ohne Kostenfolge innert zehn Arbeitstagen nach Vertragsabschluss annulliert werden. Bei weniger als 60 Tagen vor Start des Studiengangs schuldet der Studierende 100% der Studiengebühren des ersten Semesters.

## **Durchführung**

Die Studierendenzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die HFSZ haben das Recht, einen Studiengang abzusagen. Bereits einbezahlte Studiengangsgebühren werden bei einer Absage vollumfänglich zurück erstattet. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Geringfügige Änderungen im Terminplan oder bei Unterrichtsinhalten gegenüber den Ausschreibungen der Studiengänge bleiben vorbehalten.

## **Studiengebühren**

Die Anmeldung zum Studiengang verpflichtet den Studierenden zur Zahlung der Studiengangsgebühren. Die Höhe der Gebühren basiert auf den Angaben gemäss Anmeldeformular. Neben dem Schulgeld gehen auch diejenigen Kosten zulasten des Kursteilnehmers, welche gemäss Anmeldeformular nicht ausdrücklich als im Schulgeld inbegriffen bezeichnet werden. Bei unseren Studiengebühren ist der Subventionsbetrag der Kantone (HFSV) bereits abgezogen (Nettoverrechnung).

Voraussetzung für die Nettoverrechnung ist die fristgerechte Einreichung der Antragsunterlagen (Personalienblatt inkl. Beilagen) durch die/den Studierende/n sowie die Kostengutsprache durch den Kanton. Reduktionen der kantonalen Subventionsbeiträge während der Studiendauer können eine Anpassung der Studiengebühren nach sich ziehen.

Grundsätzlich berechtigen Dispensationen nicht zu einer Reduktion der Studiengangsgebühren.

## **Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug werden folgende Gebühren erhoben: 1. Mahnung CHF 10.–, 2. Mahnung CHF 20.–. Ab der 1. Mahnung werden Verzugszinsen von 5 % erhoben. Bei Zahlungsverzug hat die Schule das Recht, den Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschliessen.

## **Kündigung**

Nach dem Start des Studiengangs ist eine Kündigung auf Ende jedes Semesters möglich. Die Kündigung erfolgt mit eingeschriebenem Brief und muss spätestens 30 Tage vor Semesterende (Poststempel) erfolgen. Bei einer verspäteten Kündigung verlängern sich die Laufzeit des Vertrages und die hieraus entstehenden Verbindlichkeiten um ein weiteres Semester. Bereits bezogenen Lehrmittel können nicht an die HFSZ zurückgegeben werden.

## **Ausschluss vom Studiengang**

Die HFSZ sind berechtigt, im Falle grober Verstösse gegen die vertraglichen Verpflichtungen, die am Schulstandort geltende Hausordnung, die Schulordnung oder gegen gesetzliche Regelungen den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

## **Programmänderungen**

Programmänderungen der HFSZ sowie Änderungen der AGB bleiben vorbehalten.

## **Datenschutz**

Die Bearbeitung persönlicher Daten erfolgt nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes. Die Unterlagen sind rechtlich geschützt und ausschliesslich für Studierende der HFSZ bestimmt.

Die HFSZ hat das Recht, Bilder von Studierenden, welche im Rahmen von Bildungsveranstaltungen, Diplom- und Prüfungsfeiern u. ä. aufgenommen worden sind, zu veröffentlichen.

Der Studierende ist verpflichtet, die ihm anvertrauten sensiblen Daten geheim zu halten. Dies gilt auch für die Zeit nach Vertragsbeendigung.

## **Versicherung**

Versicherung ist Sache der Studierenden. Die Studierenden sind durch die HFSZ nicht versichert.

## **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Rechtssitz der HFSZ in Pfäffikon (SZ) und sind die Gerichte im Kanton Schwyz. Zur Anwendung gelangt schweizerisches Recht.

HFSZ AGB

Gültig ab 1. Juni 2020